



Vereinigung der Leitungen Hamburger Gymnasien und Studienseminare
Der Vorstand
c/o Marion Dönhoff Gymnasium
Dr. Christian Gefert (1. Vorsitzender)

Pressemitteilung

Die Hamburger Gymnasien in der „Corona-Krise“

Hamburg, 04.05.2020

Seit dem 27.04.2020 schaffen die Gymnasien in Hamburg unter strengen Hygieneauflagen schrittweise ein Präsenzunterrichtsangebot für die Jahrgangsstufen 6, 10 und 11. In der Politik wird gleichzeitig über die Ausweitung dieses Angebots auf weitere Jahrgangsstufen diskutiert. In diesem Zusammenhang ist es aus Sicht der Vereinigung der Leitungen Hamburger Gymnasien und Studienseminare (VLHGS) wichtig, auf einige aktuelle Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven der Gymnasien hinzuweisen.

Zur aktuellen Situation

Die bisher geplante Form der Schulöffnungen in Hamburg schafft aus unserer Sicht an den Gymnasien aktuell folgende Probleme:

- a) Da trotz der in den Schulen sorgfältig getroffenen Hygienemaßnahmen nicht auszuschließen ist, dass sich Schüler*innen und (pädagogische) Mitarbeiter*innen mit COVID-19 infizieren, tragen die Schulleitungen eine besondere Verantwortung. Hier braucht es eine umfangreiche Unterstützung durch die politische Leitung der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) für die Schulleitungen vor Ort hinsichtlich des zu tragenden Risikos.
- b) Durch die politisch vorgegebene Fokussierung auf die Jahrgangsstufen 6, 10 und 11 und der damit einhergehenden Bindung aller schulischen Ressourcen (aufgrund des politisch avisierten Umfangs des Präsenzunterrichts und der aktuellen Hygieneauflagen) werden die Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5, 7, 8 und 9 ohne aktuelle Perspektive vom Präsenzunterricht an den Gymnasien ausgeschlossen. Wir befürchten, dass damit die gegenwärtige soziale Spaltung in unserer Stadt absehbar vertieft wird und die Schulen der pädagogischen und sozialen Verantwortung für die Hamburger Schüler*innen nicht gerecht werden können.
- c) Die teilweise widersprüchlichen, kurzfristigen und gleichzeitig akribisch gestalteten politischen und behördlichen Steuerungsimpulse überfordern gegenwärtig alle schulischen Akteur*innen.



Diese aktuelle Situation ist auch deshalb so besorgniserregend, weil die schulischen Akteur*innen gegenwärtig die Herausforderungen des Fernunterrichts vielfach hoch motiviert angehen. Wir befürchten, dass diese hohe Motivation aufgrund einer tiefgreifenden Verunsicherung durch praxisferne und überfordernde Rahmensetzungen für den Präsenzunterricht sinken könnte. Bei allen behördlichen Maßnahmen ist zu bedenken, dass die Kollegien am Rande ihrer Kräfte arbeiten. Die zeitliche und psychische Belastung der im Fernunterricht arbeitenden Kolleg*innen ist höher als in regulären Zeiten. Angesichts des aktuell unklaren Zeitpunkts einer flächendeckenden Rückkehr zum Präsenzbetrieb wäre eine Vernachlässigung der Qualitätsentwicklung des Fernunterrichts an den Schulen eine hochriskante Fehlsteuerung.

Zu den Konsequenzen

Angesichts dieser aktuellen Problemanalyse ist es aus Sicht der VLHGS in der „Corona-Krise“ unverzichtbar, dass bei der Gestaltung des Präsenzunterrichts an den Hamburger Gymnasien fünf Ziele fokussiert werden:

1. Der Gesundheitsschutz aller schulischen Gruppen muss bei der Gestaltung des Präsenzunterrichts an den Schulen im Mittelpunkt stehen.

Die schrittweise Öffnung der Schulen für den Präsenzunterricht darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Fernunterricht in Zeiten des Kontaktverbots und umfangreicher Hygienevorschriften die Regel und der Präsenzunterricht die Ausnahme bleiben muss. Nur so ist es möglich, die Gesundheit der schulischen Akteur*innen je nach aktuellem Infektionsrisiko bestmöglich zu schützen. Diese Grundhaltung muss allen politischen und behördlichen Steuerungsimpulsen zugrunde liegen. Dies gilt angesichts der absehbar langen Dauer der Kombination aus Präsenz- und Fernunterricht auch hinsichtlich der Arbeitsbelastung der Kolleg*innen einschließlich des Leitungspersonals.

2. Die Ausgestaltung des Präsenzunterrichts muss sich an sozialen und pädagogischen Kriterien orientieren.

Der Präsenzunterricht sollte vorrangig für die Schüler*innen ermöglicht werden, die aufgrund ihrer individuellen, familiären bzw. sozialen Situation beim Fernlernen benachteiligt sind und schulische Präsenzphasen für die Gestaltung ihrer Lernprozesse dringend benötigen. Er sollte die Qualitätsanforderungen an modernen Unterricht erfüllen. Konkret bedeutet dies zum Beispiel, dass die Schulen umgehend Klarheit darüber erhalten müssen, wie sie unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes (mindestens bis zu den Sommerferien) entsprechende Bildungsangebote für möglichst viele dieser Schüler*innen in unterschiedlichen Jahrgangsstufen ausarbeiten können.

Der Präsenzunterricht muss als pädagogisch sinnvolle Ergänzung zum Fernlernen für Zeiten des Kontaktverbots mittel- und langfristig ausgerichtet werden und darf nicht kurzfristig über (fachlich) kleinschrittige Vorgaben gesteuert werden. Konkret bedeutet dies zum Beispiel, dass den Schulen keine detaillierten behördlichen Vorgaben für die Art und



den Umfang des Präsenzunterrichts gemacht werden (etwa drei Stunden je Kernfach in der Mittelstufe oder konkrete Stundenzahlen in der Oberstufe). Vielmehr muss durch rechtssichere Rahmensetzungen (etwa durch angepasste Rahmenpläne, Prüfungsvorgaben bzw. -ordnungen und Übergangsregelungen) eine Orientierung darüber gegeben werden, welche pädagogischen Ziele die Schulen vorrangig erreichen sollen. Die Behörde sollte hingegen kurzfristig alles daran setzen, entweder ein leistungsfähiges Tool zum digitalen Lernen und zur digitalen Kollaboration bereitzustellen oder in den Schulen bereits genutzte Tools rechtssicher freizugeben, um den Erfordernissen der Kinder und Jugendlichen dieser Stadt im Bildungsbereich gerecht zu werden.

3. Die konkrete Ausgestaltung des Präsenzunterrichts kann nur in der möglichst weitreichenden Beteiligung und Unterstützung der schulischen Akteur*innen vor Ort gelingen.

Schulpolitisches Handeln und behördliche Steuerungen in der „Corona-Krise“ müssen gegenüber Schüler*innen, Eltern sowie Lehrkräften möglichst transparent und nachvollziehbar sein. Dazu müssen allgemein politische und schulpolitische Maßnahmen sorgfältig aufeinander abgestimmt und schulische Akteur*innen in ihrer Selbstverantwortung ernst genommen werden. Dies bedeutet zum Beispiel, dass die behördlichen Leitlinien zum Wiedereinstieg in den Schulbetrieb und Teile des behördlichen Hygieneplans unter Einbeziehung schulpraktischer Expertise überarbeitet werden müssen.

Viele Gymnasien benötigen zur Zeit eine angemessene und auf die Einzelschule zugeschnittene technische und pädagogische Unterstützung durch die BSB und das Landesinstitut für Lehrerfortbildung und Schulentwicklung (Li), um das Fernlernen mit Präsenzphasen produktiv zu gestalten und stetig weiterzuentwickeln. Konkret bedeutet dies an dieser Stelle und auch grundsätzlich, dass Maßnahmen nur erfolgreich sein können, wenn vorab eine Rückkopplung an die Schulpraxis vor Ort erfolgt und nicht über die Köpfe der Schulen hinweg gesteuert wird. Auf der Basis dieser Bedarfe sollten den Schulen dann ggf. zusätzliche Sachmittel oder Personalressourcen (z.B. für den IT-Bereich) zur Verfügung gestellt werden.

4. Die Ausgestaltung des Präsenzunterrichts in Kombination mit Fernunterricht muss zur Personalausstattung der Schulen passen.

Der Umfang des Präsenzunterrichts in dieser Krisenzeit kann aufgrund der Unterschiedlichkeit allein der Schulgebäude nicht zentral behördlich und politisch über die verordnete Beschulung einzelner Jahrgangsstufen gesteuert werden. Vielmehr muss er an den zur Verfügung stehenden räumlichen und personellen Möglichkeiten der jeweiligen Einzelschule ausgerichtet werden. Nur so kann es gelingen, die Präsenzangebote mit den aktuell notwendigen bestmöglichen Infektionsschutzmaßnahmen und geltendem Arbeitsrecht zu vereinbaren. Die behördlichen Veröffentlichungen müssen diesen verschiedenen Umständen insbesondere im Hinblick auf die unterschiedlichen Schulgebäude und die aktuelle Einsatzfähigkeit der Kollegien Rechnung tragen. Sie dürfen keine Erwartungen wecken, die Einzelstandorte nicht erbringen können und die, wie im



Falle der Vorgaben zur Stundentafel des Präsenzunterrichts, nicht mit der Lehrer-arbeitszeitverordnung in Einklang stehen.

5. Sorgfalt geht vor Geschwindigkeit.

Die Notwendigkeit, die Hamburger Schulen vor dem Hintergrund der Pandemie schnell und unmittelbar zu schließen, ergab sich trotz aller Hektik unmittelbar aus dem Gesundheitsschutz aller Beteiligten. Bei der Öffnung der Schulen ist genau wegen dieses Gesundheitsschutzes Geschwindigkeit trotz aller sozialen und wirtschaftlichen Erfordernisse kein guter Ratgeber. Mit großer Sorge erleben wir die Überlastung der Kolleg*innen auch in der BSB, die - wie wir Schulleitungen - unter Hochdruck und unter Einsatz aller verfügbaren zeitlichen Ressourcen weit über die Grenze des Möglichen hinaus ihre Arbeit erledigen. Die anstehenden Monate werden uns alle weiter intensiv fordern; wir sollten daher nicht den Fehler machen, an dieser Stelle die Warnsignale der Überlastung zu übersehen und deshalb unbedingt Zeitdruck aus allen Vorhaben nehmen und mehr Flexibilität vor Ort ermöglichen.

Kontakt:

Vorstand der Vereinigung der Leitungen Hamburger Gymnasien und Studienseminare (VLHGS)

*Dr. Christian Gefert (Marion Dönhoff Gymnasium),
Dr. Kirsten Nicklaus (Gymnasium Rissen),
Arne Wolter (Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer)*

*c/o Dr. Christian Gefert (1. Vorsitzender)
vlhgs@gefert.de*